



Diana Düring, Hans Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer, Matthias Vollhase

## Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung

IGFH Grundsatzfragen 51, Frankfurt, 1. Auflage 2014  
ISBN 978-3-925146-89-3

Dieses kritische Glossar Hilfen zur Erziehung (HzE) ist ein sehr lesenswertes Buch, das in seinen 30 Fachartikeln sehr vielperspektivisch über den gegenwärtigen Zustand der HzE und ihr Umfeld informiert, in dem sie sich immer wieder neu konstituiert. So sind auch Wege aus der Not, die hier gewiesen werden, gut nachvollziehbar und bieten hilfreiche Anregungen für die Akteure der HzE. Ein Hauptauftrag, den die Autoren diesem Band mit auf den Weg gegeben haben, ist die Sensibilisierung der Akteure dafür, wo Gefahren drohen, wo Argumentationen eher der Verschleierung als der Aufklärung dienen, wo Begriffe gewechselt werden, obwohl sich in der Sache nichts geändert hat, wo Wortmarken nicht mehr das halten, wofür sie eigentlich stehen und progressiv-emanzipatorisch gedachte Konzepte dafür vereinnahmt werden, sich im Konkurrenzkampf um Marktanteile Platzvorteile zu verschaffen.

Das Feld der Erziehungshilfen wird hier als Praxisfeld verstanden, das diskursiv verfasst ist und das gegenwärtig erhebliche Verschiebungen und Umkodierungen erlebt. Ziel dieses Bandes sei es nicht, zu einer eindeutigen Beschreibung zu kommen, was Jugendhilfe sei, sondern auf Denkweisen und Wissensordnungen aufmerksam zu machen, die sich gegenwärtig konstituieren (S. 7).

Das kritische Glossar der erzieherischen Hilfen umfasst eine reichhaltige Zusammenstellung viel- und kritisch-diskutierter Themen der erzieherischen Hilfen, die

von über fünfzig sehr gut ausgewiesenen Autoren und Autorinnen auf erwartete Vorteile, ihre Nebenwirkungen, Nachteile und Alternativen hin untersucht werden. „Verhältnisse und Verhalten“ werden in diesem Band diskutiert, die Trends der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung widerspiegeln, die die AdressatInnen der erzieherischen Hilfen und ihre Lebenslagen in den Blick nehmen und die des Weiteren die Verfassung von Einrichtungen und Diensten der HzE sowie von deren Akteuren charakterisieren. Deutlich wird wie relativ und biegsam Wortmarken sind, wenn es um komplexe und ganzheitliche Inhalte geht – da können Jugendhilfevertreter leicht in die Rolle von nur begrenzt glaubwürdigen Pferdehändlern oder Autoverkäufern rutschen und euphemistisch einen problembelasteten Alltag schönreden.

Dieser Lagebericht soll in dieser Besprechung exemplarisch und auszugsweise an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Kindliches Verhalten könne immer „auf einem Kontinuum von Normalität, Besonderheit, aber auch als Unart oder Abweichung bis hin zur Krankheit angesehen werden“, es komme auf den Blickwinkel und die Toleranz der BetrachterInnen an, so leitet Charlotte Köttgen ihren Beitrag zu ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen) ein. Durch den Anstieg von ADHS-Diagnosen von 2006 bis 2013 um 40 % sieht sich die Kinder- und Jugendpsychiaterin zur scharfen Kritik an ihrer eigenen Disziplin veranlasst: Bei nach wie vor

unklarer Hirnstoffwechsel-Indikation sei ADHS und deren inflationäre Diagnose und Medikalisierung das Paradebeispiel dafür, wie aus erzieherisch/psychologischen Herausforderungen eine Krankheit gemacht werde, die dann mit Pillen zu behandeln sei, zum Wohle der Pharmaindustrie und ihrer Nutznießer und zum Schaden der Kinder und Jugendlichen, denen die Chance zur Bewältigung ihrer (primär sozialen) Probleme verweigert werde.

Kinder und Jugendliche seien überproportional häufig von Armut betroffen, so stellt Karl-August Chassé in seinem diesbezüglichen Beitrag fest. Diese Armut durchziehe alle ihre Lebensbereiche und werde von den Kindern als vielfältige Beeinträchtigung in allen Formen des Alltags wahrgenommen mit fatalen Folgen für ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeits-Überzeugungen. Solche Traumatisierungen seien nur durch langfristige, verlässliche und unbedingte Beziehungen, sowie durch soziale Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu überwinden. Eine „kluge Ungleichbehandlung“ müsste für die Kinder mit den schlechtesten Startchancen die besten Förderbedingungen bereitstellen, durch Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr, beim Mittagstisch in Kindergarten und Schule oder der Erlass der Gebühren in Schwimmbädern, Sportvereinen oder Musikschulen sollte die allgemeinen Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern aus Familien, die in Armut leben, erhöhen.

In einem ernüchternden Beitrag zum Thema **Bildung und Demokratie** kommt Michael Winkler zu dem Schluss, dass sich über Bildung im klassischen Verständnis eine breitere demokratische Beteiligung nicht erreichen lasse, da über Bildungszugänge soziale Selektion erfolge. In Bildungsdebatten gehe es um Kognition, während die Dimensionen des Emotional-Affektiven, des Ästhetischen, der Moralität, der Sozialität und des Politischen weitgehend ausgeschlossen seien. Mit einem auf ökonomische Maximierung und Anpassung reduzierten Bildungsbegriff dürfe sich Erziehungshilfe nicht abfinden, hier müsse es eher um soziale Integration, um sozialen Ausgleich und das Wohlergehen aller gehen, was indirekt auch den Wohlstand steigern könnte. Dringend sei es, in der Jugendhilfe an Partizipation, Mitwirkung und damit an praktischer Demokratie zu arbeiten und auch das auf den Begriff der Bildung zu bringen.

Klassische Diagnostik im Sinne von Anamnese – Diagnose – Behandlung sei in der Jugendhilfe nach Einschätzung von Kira Gedik nicht angemessen, obwohl viele meinten, ohne eine standardisierte Sammlung von Fakten sei eine Hilfeplanung nicht machbar. Lebensgeschichten konstituieren sich aus individuellen Eigenheiten und Milieueinflüssen sowie Wechselwirkungen zwischen diesen und sind deswegen einzigartig, komplex und nicht standardisierbar. Das bleibt auch so, wenn Lebensgeschichten zu Fallgeschichten der sozialen Arbeit werden. So ist der Autorin nur zuzustimmen, wenn sie für sozialpädagogisch-hermeneutische Verfahren des Fallverstehens anstelle von klassifizierenden Verfahren in der sozialen Arbeit eintritt. Andere Fachleute würden sich deshalb für eine „Fallverstehenspraxis“ (Christian Schrapper), für ein sozialpädagogisches diagnostisches Verstehen in Aushandlung mit den AdressatInnen des Hilfesystems einsetzen, um eine Objektstellung der AdressatInnen und die Gefahr einer stigmatisierende Ausgrenzung zu vermeiden. Abschließend wird eine prozessorientierte Fallarbeit als

Diagnostik der Verständigungsmöglichkeit bzw. der Nicht-Verständigungsmöglichkeit nach Burkhard Müller zitiert, wobei sich die Akteure als Selbstkonstruktion in den Blick nehmen, um mit den AdressatInnen in eine anerkennende Verständigung zu gehen. So seien diagnostische Verfahren nicht von Kontakt, Verständigung und mehrseitiger Problemkonstruktion zu lösen.

Nachdem von Gaby Flösser und Mathias Vollhase die Chancen und Erfordernisse einer Dienstleistungsorientierung in der Jugendhilfe abgehandelt wurden, kommen die AutorInnen auf Dienstleistungen zu sprechen, die aus Betroffenenperspektive ihren Namen nicht verdienten und mit Dienst nichts zu tun hätten (Verlagerung der eigenen Daseinsvorsorge auf den Ein-



zelnen, Kontrolle, Zwang und Sanktion/ Strafe). Hinsichtlich solcher Entwicklungen müsse sich soziale Arbeit fragen lassen, ob sie noch etwas mit der Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu tun habe.

Am Thema **Eigenverantwortung** im SGB VIII und im SGB II lässt sich nach Peter Schruth belegen, wie sich mit der gleichen Begrifflichkeit eine völlige Sinnverkehrung und Unvereinbarkeit des Gemeintem herstellen lässt: So werde Eigenverantwortung in § 1 SGB VIII als Förderziel einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in einem offenen und selbstbestimmten Sinn und dafür förderliche Hilfen, Unterstützungen und Angebote bestimmt, während im SGB II im Sinne einer Normbiographie Eigenverantwortung als Voraussetzung einer Förderung angesehen werde und, wenn bei den AdressatInnen aus Mangel an

Eigenverantwortung Pflichtverletzungen einträten, könnten daraufhin eine Verweigerung der Förderung und weitere Sanktionsverschärfungen erfolgen (§ 31 SGB II). Das sei nach Münchmeier mit dem SGB VIII völlig unvereinbar.

Beim **Empowerment** gehe es ursprünglich um eine veränderte Haltung sozialer Arbeit im Sinne eines Selbstverständnisses der Fachkräfte als Moderatoren und Katalysatoren von Selbstbemächtigungsprozessen der AdressatInnen, womit allerdings die Frage der Macht und Auftragsbestimmung im Sinne einer Beziehungsasymmetrie noch nicht gelöst wäre. Tragisch sei dabei nach Josef Bakic, dass die Verantwortungsfrage mit aktuellen Empowerment-Strategien eher neoliberal entsorgt werde, so jedenfalls könne die Hoffnung auf eine neue solidarische Sozialarchitektur nicht eingelöst werden. Vielmehr werde mit der Förderung einseitiger Aktivierung und in der sozialarbeiterischen Methodisierung die Individualisierung der Problemzuständigkeit verstärkt, wonach jeder Mensch in jeder Lebenslage zu Selbsthilfe und Durchsetzungskraft befähigt werden könne.

Die von Werner Freigang gewählten Analogien der **Intensivpädagogik** mit intensiver Landwirtschaft und medizinischer Intensivstation lassen für seine Einschätzung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Kindern in der Intensivpädagogik nichts Gutes ahnen: Möglichst ununterbrochene Erziehung, kaum pädagogik-freie Räume, anregungsarme Umgebung, damit Belohnungen und Sanktionen besser wirken, einzuhaltende Regelkataloge führten zu einem künstlichen autoritären Abhängigkeitsklima, grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem Lernen aus Lebenserfahrung, so beschreibt Freigang die Gefahren einer sich selbst genügenden Intensivpädagogik. Die Einschätzung, dass es sich um Gruppen- und Systemsprenger handele, die mit herkömmlichen Mitteln nicht erzogen werden könnten, mache es überflüssig sich um die Leistungsfähigkeit bisheriger Einrichtun-

gen oder deren materielle oder personelle Ausstattung zu kümmern. Da sich die Art der Intervention nach der vermeintlichen Schwierigkeit der AdressatInnen richte, brauche sich dieses Konzept auch nicht um eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu kümmern, unter denen diese jungen Menschen aufgewachsen wären. Die Entstehungsbedingungen der Schwierigkeiten könnten bei deren symptomzentrierter Behandlung ebenso ausgeblendet werden wie die Zukunftsperspektiven der jungen AdressatInnen.

Dieses kritische Glossar Hilfen zur Erziehung ist in einem weiteren gewichtigen thematischen Schwerpunkt ein sehr engagiertes und vielperspektivisches Plädoyer für die Kernwerte der Kinder- und Jugendhilfe, die im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1989/90 KJHG (später SGB VIII) formuliert sind. Dieses Plädoyer sei erforderlich geworden, da die Modernisierungsbestrebungen des Staates mit seinen allgemeinen Markt- und Konkurrenzorientierungen, mit seiner neuen Steuerung und Qualitätssicherung, seinem NPM (New public Management) auch in der Kinder- und Jugendhilfe seit Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zu einem Diskurschwerpunkt geworden sei. Verschiedene Beiträge nehmen mehr oder weniger direkt Bezug auf diesen Themenschwerpunkt: Sehr gezielt natürlich die beiden Artikel „Markt und Wettbewerb“ (Friedhelm Peters) und „Ökonomisierung“ (Samuel Keller, Nicole Rosenbauer, Martin Schröder) aber auch die Beiträge „Managerialisierung“ (Andreas

Polutta), „Modularisierung“ (Friedhelm Peters), „Responsibilisierung“ (Simon Mohr, Eva Schone, Holger Ziegler), „Sozialraumorientierung“ (Fabian Kessi, Christian Reutlinger) „Steuerung“ (Diana Düring, Friedhelm Peters) oder „Wirkungsorientierung“ (Friedhelm Peters).

So bestehe die Gefahr, dass in der Diskussion und Umsetzung der HzE nicht mehr die Grundgedanken des KJHG im Vordergrund des Interesses ständen, sondern Markt und Konkurrenz sowie restriktiver Mitteleinsatz bei Forderungen nach maximaler Effektivität und Effizienz, was implizit oder explizit auf eine Unterminierung und Abschaffung der Grundgedanken des SGB VIII hinauslaufe: Denn die Auftragsvergabe mit der Vorab-Festlegung von Zielen und der Kontrolle auf deren Einhaltung sei inkompatibel mit den Grundsätzen der offenen Verständigung, der Mitwirkung von vornherein und der Aushandlung der individuellen Hilfeplanung zwischen Fachkräften und AdressatInnen der Hilfe. Des Weiteren werde das vom Gesetz vorgesehene partnerschaftliche Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe in eine Auftraggeber- und Auftragnehmer-Abhängigkeit verschoben und damit könne die Qualität einer eigenständigen sozialpädagogischen Leistungserbringung bei den freien Trägern durch eine enggefasste und kontrollierte Auftragsbefreiung abgelöst und gefährdet werden. Qualitätskontrollen und Wirkungsnachweise könnten auch dazu führen, dass sich Leistungsanbieter erzieherischer Hilfen eher auf weniger komplexe Fälle konzen-

trierten, bei denen Erfolge leichter nachzuweisen seien. Mit dem Effektivitäts- und Effizienzdenken würden längst überholt geglaubte Ursache-Wirkungszusammenhänge in der sozialen Arbeit wieder belebt und der biographische Eigensinn der AdressatInnen drohe auf der Strecke zu bleiben. So ist der Anregung von Peters nur zuzustimmen, dass es wichtig sei, sich von einer Wirksamkeit im instrumentellen Sinne, von einer Mittel- Ziel- Relation in der sozialpädagogischen Arbeit ganz zu verabschieden „...zu Gunsten eines Verständnisses von Wirksamkeit, die von der Freisetzung von Potentialen in der Situation bestimmt ist“ (S. 395).

Vor diesem Hintergrund bekommen die von Gunter Fleischmann in seinem Beitrag *Arbeitsbedingungen* genannten Beispiele zur Vereinbarung von regionalen Versorgungsaufträgen mit realistischen jährlichen Budgets, die auf einer verlässlichen Kooperationsbasis zwischen öffentlichen und freien Trägern beispielsweise in Hannover gemeinsam entwickelt werden, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die weitere Entwicklung der erzieherischen Hilfen, nachdem die Kostenzuwächse für HzE in den kommunalen Haushalten durch betriebswirtschaftliche Rezepte und Terminologien aus dem Marktgeschehen keine Dämpfung erfahren hätten.

---

*Dr. Franz-Jürgen Blumenberg  
Rosenau 4  
79104 Freiburg*

## **Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung**

Bislang liegt Erziehungsberatungsstellen kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument vor, das es erlaubt, die Wirkungen im Beratungsverlauf zu dokumentieren.

Daran anknüpfend sollen im Rahmen von Wir.EB, der "Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung", erstmalig alltagstaugliche IT-gestützte Arbeitshilfen bereitgestellt werden, die

- aussagekräftige Wirksamkeitsnachweise in der Außendarstellung ermöglichen,
- dem internen Qualitätsmanagement wirkungsorientierte Daten für eine prospektive Steuerung bieten.

Das zweijährige Vorhaben wird von Aktion Mensch gefördert und ist im Zeitraum zwischen April 2014 und März 2016 in drei Phasen geplant.

Weitere Informationen zu Wir.EB finden Sie unter [www.wireb.de](http://www.wireb.de)